

Herzlich willkommen zum Newsletter der weisen Expertise. Wir können ihn aber auch „Jürgen“ nennen. Denn am Leopoldina-Papier haben – so treffend Barbara Vorsamer von der SZ – genauso viele Männer mit diesem Vornamen wie Frauen mitgewirkt, nämlich zwei. Und so nimmt es nicht wunder, dass die Kitas einfach mal bis zu den Sommerferien geschlossen bleiben sollen.

<https://sz.de/1.4876048>

I. Eilmeldung

< Öffnungsdiskussionsorgien >

Woher unsere Kanzlerin das Wort „Orgie“ kennt, wissen wir nicht so ganz genau. Sie wird es aber mit Sicherheit nur voller Grauen in den Mund genommen haben.

Wir hingegen grübeln noch ein wenig, ob wir mit der partiellen Wiedererlangung von grundgesetzlich geschützten Freiheiten so hart ins Gericht gehen sollten. Wäre vielleicht nach Sinnhaftigkeit zu differenzieren? Nur was wäre etwa beim Friseur der Gradmesser? RH und Schmidt-Chanasit zählen bis zum 4. Mai nicht gerade die Minuten, während Giovanni wiederum vermutlich erleichtert wäre.

<https://www.strafrecht-online.org/ts-giovanni>

Ob in zehn Tagen wenigstens das Googeln nach „Drosten – Haare“ langsam ein Ende nähme, erscheint uns dabei durchaus spekulativ.

<https://www.strafrecht-online.org/titanic-google>

Möglicherweise ließe er seinen Friseur hartnäckig links liegen, um mit seinem Podcast endlich die Stundenmarke zu knacken und dem Volk nun doch langsam mal ins Gewissen zu reden. Im Corona-Quartett bliebe er trotz allem oder gerade deswegen nach wie vor der Sieggarant.

<https://www.faz.net/-gv3-9ykww>

Michael Meyer-Hermann, steuerfinanzierter Infektionsforscher mit Dutt, werden wir allerdings sorgfältig im Auge behalten, nachdem er am Sonntag bei Anne Will voller Elan seine Lederjacke in den Ring warf. Er habe da mal was gerechnet und sei auf ein Artefakt gestoßen.

<https://www.strafrecht-online.org/spon-artefakt>

II. Law & Politics

< Aufwachen >

Nur ganz allmählich scheint die Gesellschaft aus einer Art Schockzustand zu erwachen, in den sie die Virologen im Verein mit ihren Souschefs versetzt hatten. Und weil alle wie gebannt auf irgendwelche Zahlen starrten, die gelegentlich durch noch wichtigere ersetzt wurden, die eindrucksvoll zeigten, dass man sich auf ganz dünnem Eis beuge, machte die Rechtswissenschaft gleich einmal solidarisch mit – und verstummte. Natürlich beziehen wir selbstbewusst diese aufscheinende Kritik nicht auf uns, die Kriminalität hatte sich als Forschungsgegenstand ja in gleicher Weise aus der Gesellschaft verabschiedet wie die Herzkranken aus den Kliniken.

Langsam kehrt aber auch das Leben in die Profession der Rechtswissenschaft zurück. Was läge da näher, als sich zunächst einmal der geheimnisvollen Triage zuzuwenden? Wie also sollten Retter die Zuteilung von Beatmungsgeräten in einer Mangellage im Einvernehmen mit Kant vornehmen? – Moment, es gibt derzeit keine derart prekäre Situation, Tausende von Geräten stehen auf Vorhalt bereit? Egal, man wird diesen Gedanken ja wohl im Einvernehmen mit Christian Drosten einmal durchspielen dürfen. Auch das Brett des Carneades hat weite Teile der Strafrechtsvorlesung, wenngleich nur einen Ertrinkenden, getragen. Und überhaupt gab es doch in Italien entsprechende Fälle. Können wir unserem geschätzten EU-Partner doch wenigstens auf diese Weise wertvolle Hilfe zukommen lassen, nachdem es ansonsten bei einigen wenigen medial groß vermarkteten Alibi-Intensivbetten geblieben war.

Das beliebte Wortspiel mit der nicht zu erlangenden Sicherheit und der mit Sicherheit verloren gehenden Freiheit war natürlich gleichfalls bald zur Hand und brachte im Bonmot-Ranking Punkte.

Aber ansonsten hakte es mit dem Verhältnismäßigkeitsprinzip doch gewaltig. Es war einfach alles schlicht alternativlos, der Tod einer jeden Abwägung. Womit wir beim vorgeblichen Grund für den Ausfall dieses grundlegenden verfassungsrechtlichen Prinzips wären: Wenn es um Leben

und Tod geht, Höchstwerte eben, müssten all die anderen lässlichen Grundrechte eben tunlichst einmal in den Hintergrund treten. Die Formulierung mit dem „Gehen“ ist dabei sogar ganz passend, Totschlagsargumente kommen gern ein wenig grobschlächtig daher.

Doch blicken wir auf das Aufwachen: Oliver Lepsius war es, der im Verfassungsblog den Niedergang grundrechtlicher Denkkategorien in der Corona-Pandemie angeprangert hat. Er sieht den Zweck der vielfältigen Grundrechtseingriffe zutreffend nicht pauschal in der Gesundheit, sondern allein in der Vermeidung der Überforderung des Gesundheitssystems. Über diese Korrektur der Stellschraube erlangen die drei Ausprägungen des Verhältnismäßigkeitsprinzips, die Geeignetheit, die Erforderlichkeit und die Verhältnismäßigkeit im engeren Sinne, wieder eine hinreichende den Staat beschränkende Kraft.

Die jeweils vorläufig und differenziert zu erfolgende Bewertung der möglichen Verlaufsszenarien überantwortet Lepsius den politisch verantwortlichen Institutionen und nicht etwa den sog. Fachwissenschaften.

Selbst wenn man sich einmal von letzteren emanzipiert hat, wird es in der Einschätzung von Lepsius kaum besser: Die scheinbar zupackende Delegation an die Exekutive wird ein weiteres Mal als alternativlos angesehen, der tendenziell grundrechtsschonende Einfluss des Föderalismus als nicht hinzunehmender Flickenteppich gebrandmarkt.

Wer sich schließlich für Freiheitseinschränkungen mit banalen Kausalitätserwägungen in dem Sinne bescheide, das Herunterfahren des kommerziellen und sozialen Lebens reduziere die Kontakte, ohne diese gebe es keine Infektionen und damit komme es zu keiner Überforderung des Gesundheitssystems, beleidige – so Lepsius – zentrale Erkenntnisse der Zurechnungslehre. Sie verlange für eine Verantwortlichkeit eben mehr als diesen Kausalmonismus, der Schutzzweck der Norm,

die Risikoerhöhung und die Pflichtverletzung fungierten insoweit als anerkannte und die Kausalität einschränkende Kriterien. Sie und ihr differenzierendes Potenzial blieben derzeit allesamt auf der Strecke. Mit einer kapazitätsgerechten Steuerung des Pandemieverlaufs habe dies nichts zu tun.

Sein Fazit: „Wir stehen vor Hygienemaßnahmen ganz anderer Art: Der Rechtsstaat ist schwer beschmutzt. Die rechtsstaatliche Hygiene muss dringend wieder hergestellt werden, sonst droht hier das größte Infektionsrisiko.“ Aufwachen.

<https://www.strafrecht-online.org/blog-lepsius>

< Von Corona lernen, heißt relativieren lernen >

Die Medienberichterstattung ist in diesen Zeiten derart vom Coronavirus geprägt, dass die Vorstellung der Freiburger Kriminalstatistik vor etwa drei Wochen darin fast unterging. Dabei gab es aus polizeilicher Sicht viel Erfreuliches zu verkünden: Freiburg konnte nach 16 Jahren den Titel der kriminellsten Stadt Baden-Württembergs abgeben, die Zahl der Straftaten insgesamt ging im Vergleich zum Vorjahr um neun Prozent zurück, während gleichzeitig landesweit eine leichte Zunahme um 0,7 % zu verzeichnen war. Die sog. Straßenkriminalität sank um 7,4 %, Wohnungseinbrüche gar um 25,7 % im Vergleich zum Vorjahr.

<https://strafrecht-online.org/bz-pks-freiburg>

Niemand kam auch nur ansatzweise auf die Idee, die Aussagekraft dieser auf den ersten Blick eindrücklichen Zahlen zu hinterfragen oder anzuzweifeln. Im Gegenteil: Für die Freiburger Polizei und den Oberbürgermeister Horn gaben die Rückgänge Anlass, die im Jahr 2016 gestartete Sicherheitspartnerschaft zwischen Stadt und Land als vollen Erfolg zu feiern.

<https://strafrecht-online.org/bz-interview-pks>

Nun wird in diesen Tagen weit häufiger über die Zahl der Corona-Neuinfektionen berichtet, auch sie wird kleiner. Gleichwohl findet man in den Medien kaum einen Bericht, in dem die Rückgänge nicht relativiert werden. Das mag zum einen der Vorsicht geschuldet sein, die beim Hochfahren des öffentlichen Lebens an den Tag gelegt wird. So wird stets betont, die erreichten Zwischenerfolge im Kampf gegen das Virus seien „zerbrechlich“ und es dürfe kein Wiederanstieg der Infektionszahlen riskiert werden.

Zum anderen sind die Relativierungen aber auch Ausdruck eines Misstrauens gegenüber den Zahlen. Denn diese geben nicht die ganze Wirklichkeit über das Infektionsgeschehen wieder. Insbesondere die Anzahl der durchgeführten Tests und die Kriterien, nach denen die Auswahl der Testpersonen erfolgt, beeinflussen die Zahl der gemeldeten Neuinfektionen massiv.

<https://sz.de/1.4870041>

Dabei ist diese Erkenntnis, die nun gebetsmühlenartig von Virologinnen und Virologen wiederholt wird, weder neu noch ein Spezifikum der Coronazahlen. Vielmehr wird Statistiken im Allgemeinen häufig eine Absolutheit unterstellt, die diese nicht einhalten können. Sie sind in vielen Fällen eher Tätigkeitsberichte von Behörden als detailgetreue Abbildungen der Wirklichkeit.

Das gilt für die Statistik der Corona-Neuinfektionen in gleicher Weise wie für die Kriminalstatistik. Letztere erfasst lediglich das sog. Hellfeld der Kriminalität, also die polizeilich registrierten Verdachtsfälle. Und diese hängen ganz maßgeblich vom Anzeigeverhalten der Bevölkerung und – ebenso wie die gemeldeten Corona-Infektionen – dem Kontrollumfang der Behörden ab.

Sowohl für die Kriminologie als auch für die Virologie ist es daher eine Herausforderung, sich dem Dunkelfeld anzunähern, also das Ausmaß der unentdeckten Fälle zu ermitteln. In der Kriminologie werden hierfür klassischerweise Befragungen eingesetzt. Die Virologie wiederum bemüht seit einiger Zeit allerdings noch unzuverlässige Antikörpertests, um anhand eines Bevölkerungsausschnitts festzustellen, wie viele Personen bereits mit dem Virus infiziert waren.

In beiden Bereichen wird man davon ausgehen müssen, dass das Dunkelfeld erheblich größer als das Hellfeld ist. Das mag zwar zunächst bedrohlich erscheinen, ist bei genauerem Hinschauen jedoch kein Grund zur Besorgnis. Viele unerkannte Infektionen mit dem Coronavirus bedeuten zugleich eine größere Durchseuchung der Bevölkerung und damit einen höheren Anteil an vermutlich immunisierten Personen.

Und im Bereich der Kriminalität? Hier sollten wir uns an die Erkenntnis Durkheims erinnern, wonach abweichendes Verhalten nicht etwa in anarchische Zustände mündet, sondern – umgekehrt – einen konformitätsstabilisierenden Effekt hat. Wir brauchen gerade ein ausgeprägtes Dunkelfeld, damit Kriminalität ihren Ausnahmecharakter und ihre normstärkende Wirkung entfalten kann.

Wir können daher damit leben, dass das durch die Kriminalstatistik und die Infektionsmeldungen

zur Verfügung stehende Zahlenmaterial keine umfassende Abbildung der Wirklichkeit darstellt. Umso wichtiger ist es, keine voreiligen Schlüsse hieraus zu ziehen. Den zurückhaltenden Umgang mit den Coronastatistiken sollten wir uns zum Beispiel nehmen und auf die Kriminalstatistiken übertragen.

Und so wäre beispielsweise zu thematisieren, ob die Kriminalität in Freiburg durch eine zunehmende Polizeipräsenz im öffentlichen Raum wirklich erfolgreich „bekämpft“ wurde oder sich lediglich vom öffentlichen in den privaten Raum und damit ins Dunkelfeld verlagert hat. Auch wenn dies den Jubelmeldungen zur Sicherheitspartnerschaft möglicherweise einen kleinen Dämpfer verpassen würde, wäre ein auf diese Weise erfolgreicher zurückhaltender Umgang mit Statistiken doch ein positiver Gewinn aus der Coronakrise.

III. Gesellschaft

< Starthilfe für die Straflust >

Dieser Tage ist der Fernseher bester Freund und beste Freundin. Wer dann fernab der Corona-News mal etwas Schonkost bedarf, wird seit kurzem jeden Donnerstag um 20:15 Uhr auf RTL 2 fündig: „Im Namen des Volkes – So urteilt Deutschland.“

Worum geht's? „Urteilsverkündung zur Prime-time: Sieben Juroren aus den verschiedensten Gesellschaftsschichten diskutieren echte Kapitalverbrechen und müssen zu einem gemeinsamen Urteil kommen. In drei realitätsnahen Kurzfilmen wird die Straftat rekonstruiert und aus verschiedenen Blickwinkeln beleuchtet. [...] Zwei Stunden haben die Laienrichter Zeit, um sich zur Beratung zurückzuziehen und ein Urteil zu fällen. Wie nah ist die Jury-Entscheidung am echten Urteil?“

<https://strafrecht-online.org/rtl2-im-namen-des-volkes>

Klingt ja aufregend. Moderiert wird der ganze Spaß vom Tausendsassa und Rechtsanwalt Dr.

Alexander Stevens. Tausendsassa? Richtig. Wie uns seine Homepage nämlich verrät, hat Stevens zunächst einmal eine ausgeprägte musikalische Ader: Am Musikgymnasium der Regensburger Domspatzen wurde er u.a. von Georg Ratzinger, älterer Bruder Papst Benedikts XVI., in Gesang und Klavier ausgebildet. Zudem entpuppt er sich vom Scheitel bis zur Sohle als Ästhet: „Wenig bekannt ist, dass sich auch eine kleine Fangemeinde auf dem Kunstmarkt für Stevens interessiert. Seine großformatigen Werke sind ‚modernistische Höhlengemälde‘, die mit wenigen Strichen und Farben das Urtypische ins Bild bannen.“

Bei „Im Namen des Volkes – So urteilt Deutschland“ agiert unser Anselm Kiefer in spe „[...] als Experte und liefert der Jury neue Denkanstöße.“ So fragt er die Juroren und Jurorinnen etwa die fallrelevante Frage, wie hoch ihre Emotionen denn schon kochen würden, oder konstatiert lediglich, dass sie „mitgenommen“ aussähen. Nach

jedem der drei „realitätsnahen Kurzfilme“ sollen die Jury-MitgliederInnen jeweils auf einem Tablet ihr präferiertes Strafmaß angeben.

Stevens mahnt zwar eingangs zu Augenmaß, doch Jurorin Petra bringt den Strafmaßregler bereits nach dem ersten Einspieler zielstrebig zum Anschlag: „lebenslänglich.“ Man wird es bereits vermuten: Petra ist kein Einzelfall.

Es ist wenig überraschend: Bei „Im Namen des Volkes – So urteilt Deutschland“ erwartet einen letztlich das, was Manfred Prisching in seinem Vortrag auf dem 4. Dreiländerforum (Strafverteidigung – Opferrechte und Medienjustiz, 2014, S. 18 ff.) zur Thematisierung des Rechts in den Massenmedien feststellte: Rechtsprobleme werden unter der Perspektive von Unterhaltung und Zeitvertreib wahrgenommen. Auswahlkriterien bei der Beobachtung des Rechtssystems sind attraktive Narrative.

Es würde nicht verwundern, wenn ein Großteil der RTL 2-Zuschauerschaft nunmehr meint, bei der gerichtlichen Hauptverhandlung in Deutschland gebe es tatsächlich eine Jury. Wer sich „Im Namen des Volkes – So urteilt Deutschland“ antun möchte, sollte sich an Stevens ein Beispiel nehmen und den Tuschkasten in Griffweite lassen, um beim Ausmalen von Mandalas wieder den Puls zu senken.

Dass RTL 2 kein Bildungfernsehen verkörpert, steht für uns außer Frage. Dafür genügt bereits ein Blick in das Vormittagsprogramm (Stichwort: „Frauentausch“). Betrachtet man „Im Namen des Volkes – So urteilt Deutschland“ indes so, wie das Format in der „Hörzu“ beschrieben wird, namentlich als „Dokureihe“, werden wir ein wenig unsicher: Kann man also im Strafmaßregler-Verhalten der Jury vielleicht doch ein Indiz für eine gestiegene gesellschaftliche Straflust sehen?

Bereits im Newsletter vom 25.10.2019 mussten wir allerdings feststellen, dass ein einheitlicher Trend in der Entwicklung der gesellschaftlichen Strafeinstellung nicht auszumachen ist.

<https://www.strafrecht-online.org/nl-2019-10-25> [S. 4]

Dies bestätigt auch der jüngst publizierte Bericht aus dem DFG/ANR-Forschungsprojekt „Strafkulturen auf dem Kontinent – Frankreich und Deutschland im Vergleich.“

<https://strafrecht-online.org/2020-punitivitaet>

In dem Bericht wird auch darauf hingewiesen, dass es einen erheblichen Unterschied macht, wie der Sachverhalt präsentiert wird. Bei einer differenzierten und nüchternen Schilderung mit mehreren zur Verfügung stehenden Antwortmöglichkeiten tendiert das Verhalten von Befragten in Richtung eines gemäßigten Sanktionsniveaus. Das bedeutet im Umkehrschluss: Aufpeitschende „realitätsnahe Kurzfilme“ mit ordentlich Emotionen führen zu einem härteren Sanktionsniveau. Und so ist die „Dokureihe“ auf RTL 2 letztlich kein Indiz für eine gestiegene gesellschaftliche Straflust, sondern trägt hierzu ebenso wie die Boulevard-Presse bei.

Lohnender scheint allemal ein Blick auf das Kontrastprogramm. Jörg Kinzig räumt in „Noch im Namen des Volkes? Über Verbrechen und Strafe“ mit vermeintlichen Fakten auf, die härtere Strafen legitimieren sollen. Die SZ zeigt sich diesen Erkenntnissen gegenüber nicht abgeneigt und bringt damit seine Distanz zum Boulevard zum Ausdruck.

<https://sz.de/1.4874902>

< Ein Anruf bei der Polizei schadet nie! >

Mit Ratschlägen des Innenministers von Baden-Württemberg, Thomas Strobl, machen wir eigentlich mit Vorliebe eines: Wir schlagen sie unbesehen in den Wind. Auf der anderen Seite sind sie für uns auch ein wertvoller Fingerzeig für populistische Strömungen in der Gesellschaft und Politik, denen wir uns immer wieder gerne zuwenden: zum Beispiel dem Denunziantentum, das begrifflich beim Innenminister ein wenig gefälliger daherkommt. Wir verfolgen dieses Phänomen schon seit längerer Zeit, derzeit hat es unter dem Label des Whistleblowing Konjunktur.

<https://www.strafrecht-online.org/sfb-whistle> [S. 34]

Und jedenfalls unter dieser Bezeichnung gibt es kaum jemanden, der sich nicht in Bewunderung über diese mutige Spezies ergehen würde, die eigene größte Risiken in Kauf nehme, um Missstände zu Gehör zu bringen.

Ein wenig mäkelig, wie wir sind, möchten wir aber hier einhaken und uns die folgenden Fragen erlauben: Über wen reden wir nun ganz genau, welche Missstände sind gemeint? Denn die Spannweite ist weit, sie reicht von Edward Snowden bis zum Nachbarn, der Defizite in der Mülltrennung ausgemacht zu haben meint.

Wir wollen nun nicht langweilen, aber unser Vorschlag geht seit jeher dahin, zwischen Whistleblowern, die das System bekämpfen, und solchen Whistleblowern zu unterscheiden, die das System stabilisieren wollen.

Lassen wir einmal die erste Gruppe beiseite, auch wenn wir uns hier in der Bewunderung einig sind. Bei aller Ehrfurcht, die wir gegenüber dem Corona-Virus hegen, unterstellen wir ihm persönlich bislang noch kein subtil weltweit gespanntes

System, das es nun zu stürzen gilt. Wir versuchen vielmehr, gerade die systemrelevanten Kräfte ein wenig bei Laune zu halten, damit sie dem Virus den Garaus machen.

Mit anderen Worten hat die Stützung des Systems derzeit absolute Priorität, weshalb Strobl ja auch um Hilfs-Spitzel buhlt. Das Schlimme: Es funktioniert sogar prächtig. Privatheit und Freiheits-sphären sind wie zahlreiche weitere Grundrechte derzeit ausgesetzt.

<https://www.strafrecht-online.org/ts-whistle>

Vielleicht sollten wir aber auch hier ein wenig differenzieren: Die Denunziation funktioniert prächtig. Empirische Studien über Whistleblowing-Systeme haben hingegen gezeigt, dass die Aufdeckung von Gesetzesverstößen eher nicht deren Domäne ist. Häufig geht es vielmehr um persönliche Rechnungen, die praktischerweise beglichen werden können.

Wir stehen daher auf dem Standpunkt, dass jedenfalls in einem Bereich der voller banger Vorsicht festgelegten und vielfach schlicht unverhältnismäßigen Verbote der Privat-Spitzel von nebenan schlicht zu schweigen hat. Er hilft nicht in virologischer Sicht, aber er vergiftet zusätzlich die Gesellschaft.

Lassen wir also die Polizei ihren Job tun und stören wir sie entgegen Strobl nicht durch unsere Anrufe. Das reicht bei Weitem. Und wer vorgeben sollte, er verfüge über intimere Kenntnisse als die Polizei, sollte sich selbstkritisch die Frage stellen, ob er nicht auch zu diesem Bereich Abstand zu halten hat.

<https://www.strafrecht-online.org/dlf-whistle>

IV. Lehre

< Varianten des Homeschooling >

Derzeit machen wir drei verschiedene Varianten des Homeschooling aus:

Die Variante „advanced“ setzt ganz auf die Idealfamilie. Wie es sich für das Ideal dann noch immer gehört, sind die Akademiker-Eltern präsent und stehen für Fragen ebenso wie für den angemessenen Rahmen eines erfüllenden und anregenden Tages zur Verfügung. Das Equipment der Lernumgebung ist in Apple-weiß gehalten, die Regalwand im Hintergrund des Video-Chats macht einen tadellosen Eindruck.

Für die Variante „Jammern war gestern“ steht etwa das Sportgymnasium Chemnitz, das auf seiner Website an die Fünftklässler die folgende Anweisung parat hatte:

„Plant euren Tag wie einen Schultag. Nehmt euch genau so viel Zeit, wie ihr Schulstunden hättet. Am Ende solltet ihr genau so viel gelernt haben, wie ihr in der Schulzeit gelernt hättet. Das wird wahrscheinlich auch durch Kontrollen (Klassenarbeiten, Klausuren) überprüft werden.“

Die aktuelle Version musste ärgerlicherweise nach Kritik ein wenig abgemildert werden und appelliert nunmehr an den reifen Sportschüler:

„Plant euren Tag wie einen Schultag. Nehmt euch genau so viel Zeit, wie ihr Schulstunden hättet. Es erfordert viel Disziplin und „reife“ Schüler, um die Aufgaben selbstständig und ohne Ablenkungen zu lösen. Aber ein Sportschüler wird das gut lösen.“

<https://sportgymnasium-chemnitz.de/klasse-5a.html>

Die Variante „Freiheit“ wiederum kommt ein wenig ambivalent daher. Es herrscht jedenfalls trotz räumlicher Beengtheit eine konzentrierte Atmosphäre, jedes Kind ist über sein Handy gebeugt. Man sollte noch irgendwas ausdrücken und in den Computer eingeben, nur wie? Egal, den nächsten Videochat würde man zur Sicherheit lieber mal

verstreichen lassen. Das Netz oder der kleine Bruder!

<https://www.strafrecht-online.org/homeschooling>

Und dann gibt es noch diejenigen, die tatsächlich doch noch nicht alles wissen, wie es zu laufen hat, und die gerade über das Lernen lernen.

Die wichtigste Erkenntnis ergibt sich dabei unmittelbar aus den vorgestellten drei derzeitigen Modellen. Ungeachtet der epidemiologisch derzeit nicht sicher abschätzbaren Risiken, die unseren ganz jungen Menschen drohen bzw. für die sie stehen, ist eines jedenfalls gewiss: Sie sollten dringend wieder in die Kitas und Schulen. Nicht etwa, weil ihnen ansonsten lebensnotwendiger Stoff nicht rechtzeitig eingetrichtert würde. Sondern weil Kinder Kinder brauchen. Und weil das Zuhause eben der Ort ist, an dem sich soziale Benachteiligungen in Windeseile weiter verfestigen.

Peter Dabrock hat dies treffend wie folgt formuliert: „Ein Großteil emotionaler und sozialer Grundbedürfnisse entfaltet sich allein in der Begegnung mit anderen Kindern, in Freundschaften wie auch in Grenzerfahrungen in der Gruppe der Gleichaltrigen.“

Und weiter: Kinder seien nicht nur als Objekte von Erziehung und Betreuung wahrzunehmen, sondern Subjekte mit eigenen Rechten.

<https://www.strafrecht-online.org/ts-kitas>

Abgesehen von diesen essenziellen Bedürfnissen, die der verkopften Leopoldina nicht in den Sinn kamen, gibt es eine Menge, was im Hinblick auf ein kindgerechtes Homeschooling für die möglichst kurze Übergangszeit getan werden könnte, um nicht im oben erwähnten zweiten Modell zu landen.

In erster Linie muss es darum gehen, mit den Kindern in Kontakt zu kommen und ihnen realistische Angebote zu machen. Denn alle Versuche,

sie über Zwang durchzusetzen oder zu kontrollieren, sind weitgehend zum Scheitern verurteilt oder wären schlicht unwürdig. Es geht in dieser Phase nicht um das unbarmherzige Umsetzen eines Lehrplans, sondern es geht darum, das Lernen in Gemeinschaft zu simulieren. Wer hierfür auf die Tools seiner Lehre zurückgreift, die schon in der Schule von den Schülern nicht akzeptiert wur-

den, wird keine Chance haben. Das oben beschriebene Modell „Freiheit“ wäre die Konsequenz. Der Aspekt der extrem unterschiedlichen Bedingungen zu Hause müsste durch eine personalintensive weitere Individualisierung der Angebote Rechnung getragen werden.

<https://www.strafrecht-online.org/spon-lernen>

< Nachgefragt >

Wir hatten das Gefühl, dass die Lehre im Sommersemester nicht einfach mal mehr oder weniger genervt auf den Tisch geklatscht werden sollte, insbesondere auch deshalb nicht, weil die Medienkompetenz und damit auch entsprechende Vorlieben eher auf der Nutzerseite liegen. Und deshalb befragten wir alle Jurastudierenden der Universität Freiburg zu ihren Lernpräferenzen und Ideen für den digitalen Unterricht.

<https://www.strafrecht-online.org/umfrage-lsh>

Wir sind nun dabei, das umfangreiche Datenmaterial weiter statistisch auszuwerten und Folgerungen für unsere Lehre hieraus zu ziehen. Die Hinweise aus den Freitextfeldern sind dabei für uns gleichfalls von besonderem Interesse.

<https://www.strafrecht-online.org/freitext-lsh>

Der enorme Rücklauf mit über 1200 ausgefüllten Fragebögen und die zahlreich genutzten Freitextfelder zeigten uns, dass sich viele der Befragten über diese Initiative freuten. Wir haben erste Ergebnisse für Sie zusammengestellt:

Wir wollen die derzeit auch im Hinblick auf die Lehre besondere Zeit weiter intensiv begleiten: nicht nur durch die Lehre selbst, sondern auch mit einem kritischen Blick aus der Perspektive der Lehr-Lernforschung auf diese.

V. Die Kategorie, die man nicht braucht

< Die gute Seite >

Wir haben lange mit uns gerungen: Was rechtfertigt es in diesen Tagen, eine sinnfreie Kategorie aufrechtzuerhalten, die man offensichtlich nicht braucht? Sollte nicht alles Verhalten derzeit gerade umgekehrt von Rationalität und wohlüberlegten Folgeabschätzungen getragen sein?

Angebot: Ziegen, die sich in englischen Vorgärten rumtreiben, ein Puma auf Stippvisite in Santiago, auf der Straße schlummernde Löwen, Rehe vor dem Supermarkt usw. Sie kennen sie alle, wir stellen sie Ihnen aber jederzeit auf Anfrage gerne zur Verfügung. Wir machen derzeit praktisch nichts anderes, als sie weiterzuleiten.

Das schon. Aber wir brauchen einfach auch ab und zu mal ne gute Nachricht und denken voller Verklärung an die Zeit zurück, als die Sportfreunde auf dem Campus der TU Dresden auftraten. Oder wenigstens ein paar lustige Tiervideos müssen her. Dass wir mit dieser Sichtweise nicht allein stehen, zeigt das insoweit durchaus breite

Weil wir also ein Bedürfnis nach emotionaler Entlastung bei Ihnen ausmachen, wollen wir nicht mit knausrig sein und Sie mit den folgenden guten Nachrichten verwöhnen:

Auch wenn uns Selbstlob immer ein wenig unangenehm ist: Wir haben ihn dieses Jahr wieder und damit bereits zum dritten Mal geholt, den Fußball-Fakultätscup. Weil ihn als Großveranstaltung das Schicksal des insoweit vergleichbaren Oktoberfests ereilte, haben wir die Mathematik bemüht. Die Quotienten aus „Fußball-Fachwissen bis in die Regionalliga Nordost“, „vergeudeter Zeit bei sport1.de“, und „einschlägigen NL-Artikeln“ sprachen eine klare Sprache. Wir haben es mit dem HBL-Modell (Pluspunkte am 12. März 2020, dividiert durch Anzahl absolvierter Spiele mit 100 multipliziert und auf eine Stelle nach dem Komma gerundet) gegengerechnet. Nichts anderes. Wir nähen nach der Maske unseren dritten Stern aufs Trikot.

Bis Ende Juni wird das E-Paper des Staatsanzeigers mit seinen Beilagen für ALLE INTERESSIERTE (Großbuchstaben im Original) kos-

tenlos freigeschaltet. Da sind wir wirklich sprachlos und können es kaum glauben. Wirklich sogar mit sämtlichen Beilagen?

Die Satzung der Albert-Ludwigs-Universität zum Umgang mit den Auswirkungen der Corona-Pandemie im Bereich Studium und Lehre ist endlich da. In schlanken 36 Paragrafen erfahren Sie auf 15 Seiten alles, was Sie bislang vermisst haben. Wir rechnen zuversichtlich mit einem weiteren Schub an sich für unser Fach begeisternden Schülerinnen und Schülern.

Tiere packen bei der Trennung von Staat und Kirche mit an: In Niedersachsen hat ein Waschbär immer wieder das dreimalige Glockenläuten pro Tag unterbunden. Die Humanistische Union erwägt ihn zum Wappentier zu machen.

<https://www.strafrecht-online.org/spon-baer>

VI. Das Beste zum Schluss

Irgendwelche Visionäre und Fantasten denken bereits in diesen Tagen darüber nach, wie die Welt von morgen aussehen wird und ob sich vielleicht alles sogar zum Besseren wendet. Wir wollen hierbei natürlich nicht nachstehen und plädieren voller Überzeugung für den dritten Weg. In unseren Augen ist er alternativlos.

<https://www.strafrecht-online.org/weg-horzon>

Ihr LSH, uns interessiert wenig mehr als uns selbst.

Bisherige Newsletter finden Sie hier:

<https://strafrecht-online.org/newsletter/>

Unter dem nachfolgenden Link können Sie Ihr Newsletter-Abonnement verwalten:

<https://strafrecht-online.org/newsletter/verwaltung/#TOKEN>

Roland Hefendehl
Institut für Kriminologie und Wirtschaftsstrafrecht
Tel.: +49 (0)761 / 203-2210
Mail: hefendehl@jura.uni-freiburg.de
Netz: <https://www.strafrecht-online.org>